



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ines Strehlau (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

GastschülerInnen - Zahlen und Kosten

1. Wie viele SchülerInnen aus Schleswig-Holstein besuchen Schulen in Hamburg, aufgeschlüsselt nach
 - a. öffentlichen allgemeinbildenden Schulen?
 - b. öffentlichen berufsbildenden Schulen?
 - c. freien Schulen?
 - d. Förderschulen?

Antwort:

Nach den von der Freien und Hansestadt Hamburg zuletzt dem Ministerium für Bildung und Kultur mitgeteilten Daten besuchten im Schuljahr 2008/09 Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein Schulen in Hamburg wie folgt:

Schulart	Schülerzahl
öffentliche allgemein bildende Schulen	2.238
öffentliche berufsbildende Schulen	1.858
freie Schulen	2.105
Förderschulen	267
zusammen	6.468

2. Wie viele SchülerInnen aus Hamburg besuchen Schulen in Schleswig-Holstein, aufgeschlüsselt nach
- öffentlichen allgemeinbildenden Schulen?
 - öffentlichen berufsbildenden Schulen?
 - freien Schulen?
 - Förderschulen?

Antwort:

Im laufenden Schuljahr 2009/10 besuchen Schülerinnen und Schüler aus Hamburg Schulen in Schleswig-Holstein wie folgt:

Schulart	Schülerzahl
öffentliche allgemein bildende Schulen	331
öffentliche berufsbildende Schulen	1.515
freie Schulen	105
Förderschulen	42
zusammen	1.993

3. Wie viele SchülerInnen, die in Hamburg wohnten und denen von Hamburger Behörden ein Platz nach § 34 SGB VIII in Schleswig-Holstein vermittelt wurde, besuchen Schulen in Schleswig-Holstein? Falls der Landesregierung keine verbindlichen Zahlen vorliegen: Von welcher Größenordnung geht die Landesregierung aus? Welche Kosten entstehen dem Land Schleswig-Holstein dadurch?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine verlässlichen Zahlen vor; es bestehen keine entsprechenden Meldepflichten. Nach einer nicht repräsentativen telefonischen Umfrage bei Einrichtungen, in denen eine Hilfe nach § 34 SGB VIII angeboten wird, könnte die Größenordnung bei 600 - 800 Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter liegen.

4. Wie viele SchülerInnen aus Schleswig-Holstein besuchen Schulen in Hamburg und hatten nur kurz einen Wohnsitz in Hamburg, als sie dort den Schulbesuch begonnen haben? Falls der Landesregierung keine verbindlichen Zahlen vorliegen: Von welcher Größenordnung geht die Landesregierung aus?

Antwort:

Die Landesregierung verfügt dazu über keinerlei Erkenntnisse und kann dazu folglich keine Einschätzung abgeben.

5. Wie hoch sind die Beträge, die Schleswig-Holstein an Hamburg überweist, aufgeschlüsselt nach
 - a. öffentlichen allgemeinbildenden Schulen?
 - b. öffentlichen berufsbildenden Schulen?
 - c. freien Schulen?
 - d. Förderschulen?

Antwort:

Bei der Ausgleichszahlung in Höhe von 8.500 T€ handelt es sich um einen Pauschalbetrag, der nicht einzelnen Schularten zugeordnet ist.

6. Zahlen Kommunen, deren SchülerInnen Gast SchülerInnen in Hamburg sind, Schulkostenbeiträge an das Land Schleswig-Holstein? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Ja, gemäß § 113 Abs. 1 SchulG haben die nach § 111 Abs. 1, 2 und 6 oder § 112 Abs. 2 Verpflichteten für eine Schülerin oder einen Schüler an das Land einen Betrag

zu erstatten, der dem Richtwert nach Maßgabe der §§ 111 und 112 entspricht. Gleiches gilt, wenn das Land auf vertraglicher Grundlage verpflichtet ist, für den Besuch einer Schülerin oder eines Schülers in einer Ersatzschule außerhalb des Landes Schleswig-Holstein eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Beiträge, die die Kommunen im Jahr 2009 an das Land erstattet haben, betragen 1.309,9 T€. Für das Jahr 2010 werden ca. 1.385,5 T€ erwartet.

7. Wäre das Land Schleswig-Holstein in der Lage, für alle GastschülerInnen, die zurzeit Schulen in Hamburg besuchen, sofort in Schleswig-Holstein ausreichend Schulplätze in allen Schularten zur Verfügung zu stellen? (Mit Bitte um Aufschlüsselung entsprechend Frage 1.) In welchem Umfang werden in Schleswig-Holstein Schulplätze für die Schleswig-Holsteinischen GastschülerInnen, die Schulen in Hamburg besuchen, vorgehalten? Welche Kosten entstehen dem Land Schleswig-Holstein dadurch?

Antwort:

Auf Basis einer nur grob möglichen Einschätzung könnten zusätzliche Schülerinnen und Schüler aller Schularten der öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein beschult werden. Besondere Schulplätze werden für die derzeit in Hamburg beschulten Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein nicht vorgehalten, so dass dem Land dadurch keine Kosten entstehen.

8. Werden der Landesregierung vom Land Hamburg Zahlen und Kosten zur Verfügung gestellt bezüglich
- a. der Hamburger SchülerInnen auf Schulen in Schleswig-Holstein?
 - b. der Schleswig-Holsteiner SchülerInnen auf Schulen in Hamburg?
- Wenn ja, welche? (Mit Bitte um Aufschlüsselung entsprechend der Fragen 1. und 2., falls möglich.)

Antwort:

Die Zahl der Schülerinnen und Schülern aus Hamburg, die Schulen in Schleswig-Holstein besuchen, wird im Rahmen der Erhebungen zur jährlichen Schulstatistik ohne Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt. Die Freie und Han-

sestadt Hamburg teilt dem Ministerium für Bildung und Kultur die Zahl der Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein mit, die Schulen in Hamburg besuchen.

9. Werden vom Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Verhandlungen zum Gastschulabkommen Leistungen aus nicht-schulischen Bereichen dem Land Hamburg in Rechnung gestellt? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Antwort:

Aus schleswig-holsteinischer Sicht sind in den Verhandlungen auch nicht-schulische Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese können aus verhandlungstaktischen Gründen nicht öffentlich gemacht werden.